

Bericht: Stromkonzerne übertreiben

Der Wasserkraft geht es besser, als es scheint: Zu diesem Schluss kommt die Stromaufsicht des Bundes. Alpiq und Axpo widersprechen. Die beiden Stromkonzerne wollen nun finanzielle Transparenz schaffen.

Stefan Häne

Sind die Warnungen berechtigt - oder ein Winkelzug mit dem Ziel, Unterstützung vom Staat zu erhalten? Um diese Frage dreht sich ein Streit, seit aus der Strombranche die Klage ertönt, die Wasserkraft sei der tiefen Grosshandelspreise wegen unrentabel; zuletzt schlug Alpiq in diese Kerbe. Nun wird der Streit weiter befeuert, und zwar von einer Behörde, die selten im Rampenlicht steht: der Stromaufsicht des Bundes, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom).

Im Auftrag der Energiekommission (Urek) des Nationalrats hat die Elcom die Geschäftsergebnisse 2016 diverser Elektrizitätsunternehmen analysiert. Dazu hat sie sich öffentlich zugänglicher Zahlen bedient. Das Fazit: Die Situation erscheine «nicht derart schlimm, wie sie in der politischen Debatte derzeit diskutiert wird». Eine Vielzahl der Elektrizitätswerke habe ihren Gewinn steigern können oder zumindest «solide» abgeschnitten - negative Jahresabschlüsse seien nur wenige auszumachen, schreibt die Behörde in ihrem Bericht.

Aktionäre finanziell fit

Gut stehen in der Regel jene Werke da, die im Monopol davon profitieren, dass der Schweizer Strommarkt erst teilliberalisiert ist, also die grosse Mehrheit der rund 700 Elektrizitätsunternehmen; sie sind für 60 Prozent der Wasserkraft verantwortlich. Ihr Vorteil: Sie können Privathaushalte und KMU zu garantiert kostendeckenden Preisen bedienen. Die restlichen 40 Prozent stellt eine Handvoll grosser Stromkonzerne sicher. Doch diese haben keinen Zugang zu gebundenen Endkunden, sind den europäischen Grosshandelspreisen also ausgesetzt. Zu ihnen gehören Alpiq und Axpo - zwei Konzerne, die in den letzten Jahren teils tiefrote Zahlen geschrieben haben.

Allerdings, so bilanziert nun die Elcom, verfügen Alpiq und Axpo nach wie vor über eine «solide Liquiditätsbasis», um ihren laufenden Verpflichtungen nachkommen zu können, auch hätten die beiden weiter ein Bonitätsrating, das ihnen den Zugang zum Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle sicherstelle. Unter die Lupe genommen hat die Elcom auch die Aktionäre der beiden Konzerne, zu denen viele Kantone und Gemeinden gehören. Diese seien finanziell in der Lage, die negativen Ergebnisse von Alpiq beziehungsweise Axpo auszugleichen.



Wasser als Energiequelle: Der Zervreilasee mit der Staumauer oberhalb von Vals GR. Foto: Alessandro della Bella (Keystone)

Durch den Bericht fühlen sich viele Urek-Mitglieder in ihrer Haltung bestärkt, wonach die Rentabilität der Wasserkraft nicht so schlecht sei. SP-Nationalrätin Silva Semadeni folgert: «Die Wasserkraft darf nicht für die Sanierung der verschuldeten Konzerne missbraucht werden.» Den Elcom-Bericht stützt eine Studie, welche die Gebirgskantone in Auftrag gegeben und am Montag präsentiert haben. Die Elektrizitätsbranche als Ganzes, so das Resultat, habe zwischen 2000 und 2016 über alle Wertschöpfungsstufen hinweg Gewinne mit der Wasserkraft geschrieben.

Vor diesem Hintergrund will die nationalrätliche Urek etwaige Stützungsmaßnahmen «überlegt angehen», wie sie diese Woche mitgeteilt hat. Zur Einordnung: Die Wasserkraft erhält bereits Geld. Ab 2018 über die nächsten fünf Jahre sind es je 120 Millionen Franken pro Jahr in Form einer sogenannten Marktprämie; so sieht es die vom Volk gutgeheissene Energiestrategie 2050

vor. Noch unklar ist die Zukunft des Wasserzinses, also jener Abgabe, die an die Standortgemeinden und -kantone fliesst, um die Nutzung des Wassers abzugelten. Die Strombranche drängt auf eine Aufteilung in einen fixen und einen variablen, vom Marktpreis abhängigen Teil - was die Gebirgskantone jedoch ablehnen.

Elcom-Bericht «irreführend»

Am Zug ist nun das Bundesamt für Energie (BFE). Die Fachleute im Departement von Doris Leuthard (CVP) führen bei den Betreibern von Wasserkraftwerken eine Datenerhebung durch. Die Stromkonzerne, so fordern Urek-Mitglieder, müssten Transparenz herstellen; erst dann zeige sich, ob Staatshilfe tatsächlich angezeigt sei. Dazu zwingen kann der Bund die Stromkonzerne indes nicht. Alpiq und Axpo zeigen sich auf Anfrage aber bereit, bei der Datenerhebung konstruktiv mitzuwirken.

Nicht einverstanden sind indes mit der Analyse der Elcom. Der Bericht unterscheide nicht zwischen den Strom-

produzenten im Monopol und jenen, die heute ihre Wasserkraft defizitär im Markt absetzen müssten, kritisiert Alpiq. Zudem handle es sich um reine Vergangenheitsbewältigung, die die aktuelle und künftige Problematik mit Marktpreisen unter Gestehungskosten «nicht abbildet und irreführend ist». Zwar arbeitet die Politik derzeit an einem neuen Marktmodell, das unter anderem die Schweizer Wasserkraft sichern soll. In der Zeit bis zu dessen Einführung - geplant ist 2023 - sei die Wasserkraft im Markt aber defizitär und stelle eine ausserordentliche Belastung für die finanzielle Situation der reinen Stromproduzenten dar, so Alpiq. «Zur Überbrückung braucht es daher Sofortmassnahmen.»

Die Axpo ihrerseits betont, das Problem der Wasserkraft sei nicht der Geschäftsabschluss der Betreiber. Die Schwierigkeit liege vielmehr darin, dass kein Produzent mehr in die Wasserkraft investiere, solange diese defizitär sei. «Egal, wie gut es den Produzenten dank anderen Geschäftsfeldern geht.»

Rückkehr nach Eritrea zulässig

Bei Asylbewerbern, die den Nationaldienst hinter sich haben, ist eine Wegweisung nach Eritrea zumutbar. Zu diesem Schluss kommt das Bundesverwaltungsgericht.

Camilla Alabor

Bern

Asylbewerber aus Eritrea dürfen zurück in ihre Heimat geschickt werden, wenn sie ihren Nationaldienst bereits geleistet haben und erst danach aus dem Land geflohen sind. Das geht aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dienstag hervor, das gestern veröffentlicht wurde. Bei solchen Personen sei eine Rückkehr zumutbar, da sie nicht mit einer Bestrafung rechnen müssten oder mit einer erneuten Einberufung in den Nationaldienst, heisst es in einer Medienmitteilung.

Das Gericht befasste sich mit dem Fall einer Frau, die als 29-Jährige aus Eritrea geflohen war. Bei der Einreichung ihres Asylgesuchs in der Schweiz im März 2016 machte sie geltend, sie habe seit 2004 in der Armee dienen müssen; vor drei Jahren sei überdies ihr Ehemann verhaftet worden. Deswegen habe sie das Land verlassen. Zudem sei sie desertiert.

Widersprüchliche Angaben

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) lehnte das Asylgesuch ab. Insbesondere glaubte es der Frau nicht, dass sie aus der Armee geflohen sei, da sie in mehreren Punkten widersprüchliche Angaben gemacht hatte. Vielmehr sei davon auszugehen, dass sie ihren Dienst 2013 beendet habe. Das Bundesverwaltungsgericht stützte diese Argumentation und geht von einer «ordentlichen Dienstentlassung» vor ihrer Ausreise aus. Eine Bestrafung der Frau oder eine Wiedereinberufung ins Militär bei ihrer Rückkehr sei unwahrscheinlich, schreibt das Gericht. Eine Rückkehr nach Eritrea sei nicht generell unzumutbar.

Mit dem Leiterteil verschärfen die Richter die Praxis gegenüber Asylbewerbern aus Eritrea weiter. Bereits im Januar hatte das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass eine Flucht aus dem Land alleine noch keinen Asylgrund darstelle.

Was das Urteil für die Eritreer in der Schweiz bedeutet, ist unklar: Statistiken dazu, wer den Nationaldienst bereits beendet hat, gibt es nicht. Insgesamt leben 5500 eritreische Asylsuchende in der Schweiz sowie 9000 vorläufig Aufgenommene. Ein beträchtlicher Teil von ihnen ist aber jung und hat das Land bereits vor Beginn des Militärdienstes verlassen. Sie dürften vom Urteil somit nicht betroffen sein. Denise Graf von Amnesty International hält das Urteil für problematisch: «Wir wissen nicht, was mit Personen passiert, die nach Eritrea zurückgeschickt werden. Dennoch handelt das Bundesverwaltungsgericht so, als ob es bei einer Rückkehr keine Gefahr von Menschenrechtsverletzungen gäbe», sagt sie.

Der Föderalismus ist erfolgreicher, als man denkt

Die Schweiz ist nicht trotz, sondern wegen des Föderalismus wirtschaftlich erfolgreich. Das zeigt eine Studie der Kantone.

Janine Hosp

Bern

Die Schweiz mit ihren 26 Kleinstaaten ist behäbig, ineffizient und für den globalen Wettbewerb schlecht aufgestellt. Solche Vorurteile werden jeweils laut, wenn sich die Schweiz an neue Begebenheiten anpassen muss. Die Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit - sie wird von den 26 Kantonen getragen - wollte wissen, ob diese Vorurteile stimmen und ob die Schweiz am Ende nicht trotz, sondern wegen des Föderalismus wirtschaftlich erfolgreich ist. Gestern nun präsentierte sie die Studie, die sie bei den Wirtschaftsprofessoren Lars P. Feld und Christoph A. Schaltegger dazu in Auftrag gegeben hat - und die sie sich von den 24 Kantonalbanken zum 50. Geburtstag schenken liess.

Vorurteil 1: Die Schweiz ist wegen des Föderalismus unattraktiv für ausländische Investoren.

Stimmt nicht. Die Studienautoren analysierten die Daten von 187 Staaten und kamen zum Schluss: In hoch entwickelten Staaten dämpft der Föderalismus die Investitionsfreude nicht. Gemeinhin

ging man vom Gegenteil aus, da Investoren an mehrere Stellen bei Bund, Kanton und Gemeinden gelangen müssen. «Dafür können sie gewissermassen auf Shoppingtour gehen und das beste Angebot auswählen», sagte Schaltegger. Dabei spiele der Preis respektive die Steuerbelastung eine grosse Rolle. Die Schweiz ist durch den Steuerwettbewerb in einer guten Position: Weltweit besteuern nur 29 Gebietskörperschaften Unternehmensgewinne mit weniger als 20 Prozent. 19 dieser Körperschaften sind Schweizer Kantone.

Vorurteil 2: Die Wirtschaft ist wegen des Föderalismus zurückgeblieben.

Stimmt nicht. Die Kantone können besser als eine zentrale Regierung massgeschneiderte Bedingungen für ihre Wirtschaft schaffen. Der Preis dafür ist durch den Steuerwettbewerb moderat. Allerdings dämpfen die Ausgleichszahlungen des Finanzausgleichs die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: «Die Schweiz muss aufpassen, dass sie nicht in die Finanzausgleichsfalle gerät», warnte Schaltegger. Für starke Kantone müsse es sich auszahlen, sich zu verbessern - für schwache ebenso.

Vorurteil 3: Die Schweiz wird ineffizient verwaltet.

Stimmt nicht. Um die Effizienz der Verwaltung zu messen, führten die Autoren ein Feldexperiment durch: Sie schickten Mails an 1044 Regierungsmitglieder in der Schweiz, in Deutschland, Frank-

reich und Italien. Sie gaben sich entweder als Bürger oder als Wissenschaftler aus und stellten Fragen zu den öffentlichen Finanzen. Das Resultat: Am häufigsten antworteten Politikerinnen und Politiker aus der Schweiz (48 Prozent) und aus Deutschland (38 Prozent). Aus Italien und Frankreich reagierten so wenige, dass ihre Zahl nicht einmal statistisch ausgewertet werden konnte.

Vorurteil 4: Die Schweiz ist durch den Föderalismus überreguliert.

Stimmt für manche Kantone. Die Autoren sehen die Kantone als Labore, die mit Regulierungen experimentieren und voneinander lernen können - auch wenn der Versuch missglückt. Die Regulierungsdichte variiert jedoch stark: Am höchsten ist sie in urbanen Regionen, in der Romandie und im Tessin, am tiefsten in ländlichen Regionen der Deutschschweiz. Die Autoren schliessen daraus: Das föderalistische Labor funktioniert.

Vorurteil 5: Die Einkommen in der Schweiz sind wegen des Föderalismus ungleich verteilt.

Stimmt nicht für Kantone, die ihren Gemeinden eine grosse Autonomie bei den Steuereinnahmen lassen. Die Einkommensunterschiede sind aber nicht deshalb vergleichsweise gering, weil der Staat kräftig umverteilt würde - sie sind schon vor der Besteuerung relativ ausgeglichen. Die Autoren vermuten etwa, weil der Kanton für die passenden Bildungsangebote sorgt.

Vorurteil 6: Die Wirtschaft ist weniger störungsanfällig.

Stimmt. Der Föderalismus kann für die Kantone eine Versicherung gegen Wirtschaftslauten sein: Bricht bei einigen die Konjunktur ein, können die Ausgleichssysteme deren Finanzhaushalt stabilisieren. Direkte Bundessteuer, Finanzausgleich und Sozialversicherungen wie die AHV können die Folgen eines Wirtschaftsschocks bis zu 20 Prozent abfedern.

Die Schweiz, so bilanzierte Schaltegger, hat einen wettbewerbsorientierten und stark dezentralisierten Föderalismus geschaffen; die Kantone hätten eine deutlich grössere Finanzautonomie als etwa die Bundesländer Deutschlands oder Österreichs. Das zahle sich aus.

So steht alles zum Besten? Nein, sagt Benedikt Würth, St. Galler Regierungsrat und Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen. Er sieht das Erfolgsmodell Föderalismus gefährdet. Heute werde bei jeder Regulierung nach einer landesweiten Lösung gerufen. Das schränke die Kantone ein und führe zu einer schleichenden Zentralisierung. Zudem seien nicht alle Aufgaben zwischen Bund und Kantonen sauber entflochten worden. Das führe zu Fehlanreizen und steigenden Kosten, weil nicht immer jene Staatsebene eine Leistung bezahlt, die sie eingeführt hat. Die Kantone wollen deshalb die Erkenntnisse der Studie in die politische Diskussion einbringen und sie auch einbringen, damit Bund und Kantone die Aufgaben unter sich besser aufteilen.

Nachrichten

Terrorismus

Mehr Ausweisungen von gefährlichen Personen

Wegen Gefährdung der inneren Sicherheit durch jihadistischen Terror hat das Bundesamt für Polizei seit Anfang 2017 bereits gegen sieben Personen die Ausweisung verfügt. 2016 war es nur eine Person gewesen. Von den insgesamt acht Betroffenen haben vier die Schweiz verlassen. Bei den übrigen ist der Vollzug unmöglich oder das Rechtsmittelverfahren nicht abgeschlossen. (SDA)

Bundesinformatik Sicherheitslücke blieb jahrelang unentdeckt

Der Bundesrat hat gestern bestätigt, dass zwischen 2014 und Anfang 2017 eine Sicherheitslücke in den Computern der Verwaltung bestand. Diese hätte den unberechtigten Zugriff auf eine beschränkte Anzahl von Anwendungen des Bundes ermöglicht, schreibt der Bundesrat in einer Antwort auf eine Interpellation. Welche Departemente betroffen waren, gibt er nicht bekannt. (SDA)